



Herbstlicher Liederabend des MGV „Freundschaft“ Wimsheim e.V.

mit den Gastchören:

*Sängerbund Bauschlott, Liederkranz
Friolzheim, MGV Eintracht Hohenwart,
Liederkranz Malsheim, Sängerbund
Oftersheim, Liederkranz Ölbronn, Liederlust
Perouse, Sängerbund Zabergäuchor*

am Samstag, 19. November 2016

in der Hagenschießhalle Wimsheim

Beginn 19.30 Uhr (Saalöffnung 18.30 Uhr)

Eintritt frei

Amtliche Bekanntmachungen**EINLADUNG**

zu der am **Dienstag, 22. November 2016**, um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
2. Freiwillige Feuerwehr – Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
3. Freiwillige Feuerwehr
 - Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses; Vorstellung und Beschluss über die Entwurfsplanung
4. Baugesuche
 - a) Nutzungsänderung - Einbau einer Ferienwohnung - Jahnstraße 6
 - b) Neubau Carport und Wasserbecken - Wenntalstraße 33
5. Baumschnittförderung – Sachstandsbericht Schnittmaßnahmen 2015/2016
6. Feststellung der Jahresrechnung 2015
7. 5. Änderung des Bebauungsplans „Breitloh-West“ – Beauftragung eines Planungsbüros
8. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
9. Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen - Sachstandsinformation
10. Personal – Ausweisung einer Stelle für eine(n) Hausmeister(in)
11. Personal – PIA - Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/innen
 - Ausbildungsstelle in der Kindertagesstätte Wimsheim 2017
12. Bekanntgaben und Verschiedenes
13. Bürgerfrageviertelstunde

- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -

Wimsheim, 14. November 2016

gez. Weisbrich, Bürgermeister

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

**BAUHOFF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND**

Einladung zur Verbandsversammlung am 30.11.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30. November 2016 um 18.00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Wimsheim (Rathausstr. 1)** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2016
2. Haushalt 2016 – Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres
3. Haushalt 2017 – Vorberatung des Haushaltsplan 2017
4. Bauhoffahrzeuge - Vorberatung über die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeugs
5. Bauhoffahrzeuge - Vorberatung über die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges
6. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.
Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

**Einladung zur Verbandsversammlung
am 30.11.2016****Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 30. November 2016, um 18.00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Wimsheim (Rathausstr. 1)** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2016
2. Haushalt 2016 – Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres
3. Haushalt 2017 – Vorberatung des Haushaltsplan 2017
4. Bauhoffahrzeuge - Vorberatung über die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeugs
5. Bauhoffahrzeuge - Vorberatung über die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges
6. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.
Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Abbruch des Gebäudes Seehausstraße 2

Derzeit laufen die Abbrucharbeiten des Gebäudes Seehausstraße 2. Hierdurch kann es zu kurzfristigen Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs kommen. Wir empfehlen daher den Fußgängern, besonders den Kindergarten- und Schulkindern, den Schul- und Kindergartenweg aus südlicher Richtung über die Spittlerstraße oder die Wenntalstraße und aus östlicher und südlicher Richtung über den Tannweg zu nehmen.

Für Fahrzeuge ist eine Einfahrt in die Seehausstraße aus Richtung der Friolzheimer Straße möglich. In der Gegenrichtung sollte ebenfalls über Tannweg, Wenntal- oder Spittlerstraße zur Friolzheimer Straße Zufahren werden.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für diese Beeinträchtigungen.

Bürgermeisteramt

Kurzbericht aus der Zukunftswerkstatt am 22.10.2016

Mit rund 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern startete die Zukunftswerkstatt am 22.10.2016 in der Halle des Radfahrvereins. Im Laufe der ganztägigen Veranstaltung kamen noch einige Teilnehmer dazu, sodass ca. 35 Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger teilnahmen.

Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung durch Bürgermeister Mario Weisbrich übernahmen Frau Dr. Malburg-Graf und ihr Team von Plan_N die Moderation.

In mehreren Phasen und Arbeitsschritten wurden in der Zukunftswerkstatt die verschiedenen Themenfelder Siedlungs- und Innenentwicklung, Zusammenleben, Demographie und Daseinsvorsorge sowie Umwelt und Ressourcen diskutiert und bearbeitet, wobei auch neue Ideen entwickelt wurden.

Gegen 15.00 Uhr wurden die zusammengefassten Ergebnisse und einzelne Projektvorschläge dem Gemeinderat präsentiert, weil die Ideen der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen sollten. Der Rahmen für die Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept war am 27.09.2016 bei einer Einwohnerversammlung vorgestellt worden.

Bürgermeister Mario Weisbrich bedankte sich abschließend auch im Namen des Gemeinderats für die Teilnahme und Beteiligung an diesem Baustein des Gemeindeentwicklungskonzepts.

Auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim www.wimsheim.de können Sie die Dokumentation aus der Zukunftswerkstatt einsehen. In einem weiteren Schritt wird der Gemeinderat nun über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Kaffeenachmittag der Landfrauen Wimsheim - Besuch von Dr. Hans-Ulrich Rülke

Am vergangenen Sonntag fand der beliebte Kaffeenachmittag der Wimsheimer Landfrauen in der Hagenschießhalle statt. Neben den Besucherinnen und Besuchern aus Wimsheim und den Nachbarorten, welche sich die selbstgebackenen Kuchen und Torten schmecken ließen, war auch der Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Herr Dr. Hans-Ulrich Rülke als Gast der Wimsheimer Landfrauen anwesend.

Neben dem kulinarischen Genuss sowie den gelungenen Darbietungen der Landfrauen blieb auch Zeit für den seit langem bewährten Austausch mit Herrn Dr. Rülke in Landes- und kommunalpolitischen Themen.

Mario Weisbrich
Bürgermeister



Renate Beer, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Monika Domnick, Mario Weisbrich

Ablesung Wasserzähler in Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim sucht zum Ende des Jahres zwei Ableser/innen, die die Zählerstände der Wasseruhren in der Gemeinde ablesen. Die Ablesung findet im Zeitraum vom 27.12.2016 bis 09.01.2017 statt. Der/Die Ableser/in bekommt eine Liste mit allen Daten und Zählern der Gemeinde, auf der die Zählerstände einzutragen sind. Für die Ablesung gibt es eine Aufwandsentschädigung von der Gemeinde.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bis 23.11.2016 beim Steueramt Gemeinde Wimsheim, Frau Wolfinger, Tel. Nr. 07044/9427-11 oder per E-Mail an: yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie sofern die Person verstorben ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Liste Bürgerinitiative - BI

Gemeinderatssitzung am 22.11.2016

Als Gemeinderäte der Liste Bürgerinitiative stehen wir für eine rege Beteiligung und Mitwirkung der Bürger an der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Einige Wimsheimer Bürger haben sich durch Mitarbeit bei der jüngst durchgeführten Zukunftswerkstatt in diesem Sinne eingebracht.

Auch die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates ist eine sehr gute Möglichkeit, sich über aktuelle Themen der Gemeinde zu informieren und im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde Punkte vorzubringen, die einem selber wichtig sind. All den Bürgern, die diese Chance schon bisher nutzen und sich auf diesem Wege für das Wohl unserer Gemeinde engagieren, danken wir ganz herzlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am 22.11.2016.

Ihre Gemeinderäte der Liste Bürgerinitiative

Sandra Beck-Lankocz, Holger Lehmann, Stefan Döttling

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 18.11.2016, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Nur neuer Name: Aus SITA wird SUEZ – Keine Änderungen für Bürger

ENZKREIS. Wer sich an den Anblick der SITA-Müllwagen gewöhnt hatte, wird seit dem Herbst zweimal hinschauen: Die Tonnen werden von den neu beschrifteten SUEZ-Lkws geleert. „Die Firma hat ihren Namen und das Logo geändert – alles andere bleibt für die Bürger und Kunden wie gehabt“, sagt Ewald Buck, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft.

Die deutsche Tochter SUEZ ist mit über 2.000 Mitarbeitern in den Bereichen Abfallsammlung, -verwertung und im Recycling von Wertstoffen aktiv. Weltweit beschäftigt das Unternehmen 80.000 Mitarbeiter in 70 Ländern. Die großen Betätigungsfelder sind neben dem Abfallmanagement die Wasser- und Abwasserversorgung.

Anlässlich des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“:

Fahnenaktion am 24. November in Kieselbronn und am 25. November in Mühlacker

MÜHLACKER/KIESELBRONN. Anlässlich des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, interessierte Bürgerinnen und Bürger zu zwei Veranstaltungen ein: Unter der Überschrift „Frei leben ohne Gewalt“ wird es am Donnerstag, 24. November, von 11 bis 12 Uhr in Kieselbronn und am Freitag, 25. November, von 12 bis 13 Uhr in Mühlacker eine Fahnenaktion geben. Klöpfer: „Etwa jede vierte Frau, die in Deutschland lebt, ist mindestens ein Mal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner geworden. Die Fahne soll als Symbol und als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wehen.“

In Kieselbronn macht Martina Klöpfer zusammen mit Bürgermeister Heiko Faber, Kreisrätin Dr. Andrea Link-Hofsäß und zahlreichen Kooperationspartnern im Rathaus in der Hauptstraße 20 auf das Thema „Häusliche Gewalt“ aufmerksam. Dabei wird auch für die bundesweit geschaltete Notrufnummer 08000 116016 geworben. „Das Hilfetelefon ist rund um die Uhr erreichbar, kostenlos, anonym und mehrsprachig“, so Klöpfer.

Gleichzeitig verweist die Gleichstellungsbeauftragte auf das regionale Netzwerk, das umfangreiche Hilfe und Unterstützung für betroffene Frauen und Mädchen bietet und auch bei der Fahnenaktion vor Ort sein wird: In Kieselbronn werden der Leiter des Jugendamtes beim Landratsamt Enzkreis, Wolfgang Schwaab, Melanie Jänsch vom Präventions-Referat Prävention der Polizei, Kirsten Himbert von der „Fachstelle häusliche Gewalt und Platzverweis“ und Markus Rapp vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege über die aktuelle Situation im Enzkreis berichten. Auch die Geschäfte im Ort beteiligen sich: Rund um den Aktionstag werden im Raiffeisen-Frischemarkt die Waren in einer Papiertasche mit dem Aufdruck „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ über die Ladentheke wandern.

„Die Fahne weht übrigens das erste Mal in Kieselbronn“, ergänzt Martina Klöpfer. „Die Grundidee zur Fahnenaktion – also dass die Flagge jedes Jahr in einer anderen Gemeinde oder Stadt im Enzkreis gehisst werden soll – geht auf eine frühere Kreisrätin zurück, und

ich freue mich sehr, dass Kreisrätin Frau Dr. Link-Hofsäß diese Idee aufgegriffen und in ihre Heimatgemeinde getragen hat.“

Am Freitag, 25. November, werden sich im Rathaus Mühlacker (Kelterplatz 7), wo die Fahne schon seit vielen Jahren gehisst wird, auch Oberbürgermeister Frank Schneider, die Landtagsabgeordnete Stefanie Seemann und die Integrationsbeauftragte der Stadt Mühlacker, Leila Walliser, zum Thema positionieren. Wie in Kieselbronn sind auch hier die verschiedenen Netzwerkpartner vor Ort, außerdem Marion Sattler-Müller von der Einrichtung „KISTE Enzkreis“, die Kindern hilft, die psychisch kranke oder suchtkranke Eltern haben, beziehungsweise Gewalt erfahren. Die Adressen weiterer Einrichtungen, die Betroffenen zur Seite stehen, sind außerdem zusammen mit dem Motto „Von Gewalt haben wir die Nase voll“ auf der Verpackung von Papiertaschentüchern aufgedruckt, die an diesem Tag in Mühlacker verteilt werden.

Weitere Informationen zum Aktionstag und den beiden Veranstaltungen im Enzkreis gibt es bei Martina Klöpfer unter Tel. 07231 308-9595 oder per E-Mail an Martina.Kloepfer@enzkreis.de. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Kontaktstelle Frau und Beruf stellt sich vor

Vortrag der Reihe BiZ und DONNA in der Pforzheimer Arbeitsagentur

Beruflich neu durchstarten nach Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen ist noch immer ein klassisches Frauenthema. Deshalb sind es überwiegend Frauen, die enorme Lücken in ihrer Erwerbsbiografie haben. Viele von ihnen arbeiten im Minijob, um die Verbindung zum Arbeitsmarkt zu halten. Wie sieht es dann später bei der Rente aus? Wie geht es beruflich nach einer Auszeit weiter? Wie kann der berufliche Neustart angegangen werden und wer hilft dabei weiter?

Im Rahmen der Vortragsreihe BiZ und DONNA informieren Sibylle Fischer, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, und Marija Madunic, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf für den Nordschwarzwald, über Unterstützungsmöglichkeiten beim beruflichen Wiedereinstieg und die Angebote der Kontaktstelle Frau und Beruf. Die Vortragsveranstaltung findet am Dienstag, 22. November 2016, in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Pforzheimer Arbeitsagentur, Luisenstr. 32, Raum 219, statt. BiZ & DONNA ist eine Vortragsreihe für Frauen aller Alters- und Berufsgruppen. Unerheblich ist, ob „Frau“ berufstätig ist oder wieder einsteigen will. Im Rahmen dieser Vortragsreihe gibt es Informationen und Tipps zu aktuellen Themen der Arbeits- und Berufswelt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer teilnehmen will, kann sich telefonisch unter 07231 304 344 oder per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA@arbeitsagentur.de anmelden.

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 15. Oktober 2016

Simeon Boßert

Sohn der Eheleute Jennifer Boßert, geb. Richt, und Julian Dominik Boßert, Wimsheim.

Wir gratulieren

Frau Maria Chaviano Colina, Herzogstraße 18, zum 80. Geburtstag am 23. November 2016

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim 07231

Samstag, 19. November 2016

Schlössle-Apotheke, Pforzheim, Westliche 80, Tel. 4 24 64 20

Sonntag, 20. November 2016

Center-Apotheke, Pforzheim, Wilhelm-Becker-Straße 15

(im Kaufland Wilferdinger Höhe), Tel. 44 39 433

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim, Hohenzollernstraße 29,

Tel. 3 44 05

Linden-Apotheke, Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323,

Tel. 07233 / 35 25

Soziales

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 8146923, Fax 07041 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde: montags von 10.00 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsches Rotes Kreuz Enzkreis/Pforzheim

Notrufnummer 112

Hebammenhilfe in Schwangerschaft und Wochenbett:

- Gesine König Tel. 07044 44061
- Meike Schulze Tel. 07044 940211
- Marina Wirkner Tel. 07033 36020

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Am Mittwoch, 23. November 2016, 19 Uhr, im Krankenhaus Mühlacker

Die osteoporotische Fraktur – schonende Operationstechniken und moderne Implantate

Vorträge und Informationen für Patienten und Interessierte

Die Osteoporose ist eine systemische Skeletterkrankung, die durch geringe Bruchfestigkeit des Knochens charakterisiert ist. Diese tritt durch eine erhöhte Neigung zu Knochenbrüchen schon bei geringfügigen äußeren Anlässen in Erscheinung. Nach Angaben der Welt-

DemenzZentrum



Vortrag

Die Neuerungen 2017 durch das Pflegestärkungsgesetz

von

Uta Klingel, Pflegestützpunkt, consilio Mühlacker

**Montag, 21. November 2016, 19:30 Uhr,
consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker**

Am 1. Januar 2017 tritt die bisher größte Pflegereform in Kraft. Die drei Pflegestufen werden von den Pflegegraden 1 bis 5 abgelöst. Diese und weitere Änderungen werden im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) umgesetzt und sollen u.a. Menschen mit Demenz die gleichen Pflegeleistungen zusichern wie körperlich Pflegebedürftigen. Was wird sich für Betroffene und Familien dadurch ändern? Uta Klingel gibt einen Ausblick auf den neuen Leistungsumfang und die Inhalte der Pflegegrade.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.

gesundheitsorganisation zählt Osteoporose zu den zehn häufigsten Erkrankungen. 80 Prozent der Betroffenen sind dabei Frauen. Da die Krankheit vermehrt nach dem 50. Lebensjahr auftritt, nimmt die Zahl der Osteoporosepatienten aufgrund der höheren Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich zu.

Der Osteoporose liegt ein Abbau an Knochenmasse und eine Verschlechterung der Knochenstruktur zugrunde. Typische Lokalisationen für osteoporotische Frakturen sind in erster Linie die Wirbelkörper, die hüftgelenksnahen Abschnitte des Oberschenkelknochens sowie der handgelenksnahe Abschnitt des Unterarms. Hauptsächlich sind Faktoren wie zunehmendes Alter, weibliches Geschlecht und familiäre Veranlagung ursächlich für die Entstehung einer Osteoporose. Dennoch können beeinflussbare Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Fehlernährung und Medikationen anderer Erkrankungen das Auftreten begünstigen. Die Notwendigkeit einer Abklärung einer möglichen Osteoporose durch einen Arzt ist vom Geschlecht, dem Alter des Patienten und anderen Faktoren abhängig. Meist durchläuft man eine Reihe von Tests, um jeglichen anderen Erkrankungen mit ähnlichen Symptomen auszuschließen.

Wurde eine Osteoporose diagnostiziert, können mehrere Behandlungsmöglichkeiten vom Arzt durchgeführt werden. In den meisten Fällen handelt es sich um eine medikamentöse Therapie, die individuelle auf die Symptome des Patienten angepasst wird. Die dabei verabreichten Medikamente können einerseits die Wirkung haben, den Knochenabbau zu reduzieren oder andererseits den Knochenaufbau zu stärken. Tritt dennoch ein Knochenbruch auf, ist häufig ein operativer Eingriff nötig. Heutzutage erlaubt der medizinische Fortschritt mit schonenden Operationsmöglichkeiten moderne Implantate einzusetzen, ohne dass der Patient eine lange Regenerationsphase erdulden muss.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 23. November, um 19 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker informiert Dr. univ. Mascha Trojer, Ärztliche Direktorin der Chirurgischen Klinik, zum Thema Osteoporose und schonende Operationstechniken. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Caritasverband Pforzheim

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. (07231) 128-0 - Fax (07231) 128-149

**Tagesstätte für psychisch erkrankte
Menschen**

Begegnung – Austausch – Gemeinschaft

Tagesstätte Heimsheim

Kath. Gemeindezentrum Heimsheim
Mozartstraße 22, 71296 Heimsheim
Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Angebote der Tagesstätte Heimsheim

10:00 Uhr Gemeinsames Frühstück
14:00 Uhr Offener Nachmittag

Ansprechpartnerin:

Frau Jasmin Schäfer
Tel.: (07231) 128-580/ Mobil: 0163 / 6128011